



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Landesverband für Obstbau, Garten und
Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL)
Klopstockstr. 6

70193 Stuttgart

Karlsruhe 09.08.2016

Name Kerstin Seemann

Durchwahl 0721 926-8192

Aktenzeichen 12c12-6002-71

(Bitte bei Antwort angeben)

 Bestätigung der Anerkennung als Trägerin bzw. als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach § 5 Absatz 3 i. V. m. § 6 VO BzG BW

Hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

**Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
(LOGL)**

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 09.08.2016 die Eigenschaft als anerkannte Trägerin bzw. als anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach § 5 Absatz 3 i. V. m. § 6 der Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW) verliehen wurde.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen nach § 6 des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten nach den §§ 2 bis 4 VO BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des § 6 BzG BW und der VO BzG BW entsprechen.

Kerstin Seemann

